

Benutzungsordnung für das Kleinspielfeld und den Sportplatz Wangen

Sportplatzordnung

1. Der Sportplatz ist eine Einrichtung der Gemeinde Wangen.
2. Die Benutzung als Bolzplatz ist für Kinder und Jugendliche zugelassen.
3. Die Benutzung für Mannschaftsspiele ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung Wangen erlaubt.
4. Die Benutzung für Pflichtspiele ist auch an Sonn- und Feiertagen nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung zulässig.
5. Der Sportplatz darf nur in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 20.00 Uhr benutzt werden.
6. Die Trainingszeiten eingetragener Sportvereine sind bis 21.30 Uhr zulässig.
7. Auf die Nachbarn ist soweit wie möglich Rücksicht zu nehmen. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Das Betreten privater Grundstücke ist verboten.
8. Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art außerhalb der Parkplätze so wie das Befahren der Anlage ist untersagt.
9. Den Anweisungen des von der Gemeinde beauftragten Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
10. Es wird keine Haftung für Verluste oder Beschädigung der von Benutzern usw. eingebrachten Sachen übernommen.
Für Unfälle der Benutzer wird nicht gehaftet.
11. Wer dieser Sportplatzordnung zuwiderhandelt, muss mit einem Ausschluss von der weiteren Benutzung bzw. mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Kleinspielfeld

1. Das Kleinspielfeld ist eine Einrichtung der Gemeinde Wangen.
2. Die Benutzung als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche ist zugelassen.
3. Das Kleinspielfeld darf nur in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 20.00 Uhr benutzt werden.
Die Trainingszeiten eingetragener Sportvereine sind bis 21.30 Uhr zulässig.
4. Die Benutzung für Pflichtspiele ist auch an Sonn- und Feiertagen nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung zulässig. Beim Lehr-, Übungs- und Veranstaltungsbetrieb muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein.
5. Die Benutzer sind weiter verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage und dem Umfeld zu wahren und die Einrichtungen schonend zu behandeln.
6. Das Kleinspielfeld darf nur in zweckentsprechender Sportkleidung betreten werden (Turnschuhe, keine Straßenschuhe!)
7. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
8. Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art außerhalb der Parkplätze sowie das Befahren der Anlage ist untersagt.
9. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
10. Es wird keine Haftung für Verlust oder Beschädigung der von Benutzern, Besuchern usw. eingebrachten Sachen übernommen. Für Unfälle der Benutzer wird nicht gehaftet.
11. Wer dieser Spielordnung zuwiderhandelt muss mit einem Ausschluss von der weiteren Benutzung bzw. mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.